

**Reglement über die Beiträge an Betreuungsgutschriften für die schulergänzende  
Kinderbetreuung in der Primarschulgemeinde ...**

**Januar 2022**

Reglement über die Beiträge an Betreuungsgutschriften  
für die schulergänzende Kinderbetreuung

## **Inhaltsverzeichnis**

Art. 1 Zweck

Art. 2 Beitrag an Betreuungsgutschriften

Art. 3 Inkraftsetzung

## **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Dieses Reglement bezweckt die Förderung der schulergänzenden Kinderbetreuung durch die Ausrichtung finanzieller Beiträge im Sinne von § 4 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die familienergänzende Familienbetreuung des Kantons Thurgau.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck beteiligt sich die Primarschulgemeinde ... an von der Politischen Gemeinde Arbon (nachfolgend Stadt Arbon) gewährten Betreuungsgutschriften für schulergänzende Betreuungsangebote der Primarschulgemeinde ...

<sup>3</sup> Die Schulgemeinde ... arbeitet mit der Stadt Arbon zusammen und koordiniert mit dieser die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften und Beiträgen. Die Schulbehörde schliesst mit Stadt Arbon eine entsprechende Vereinbarung ab.

## **Art. 2 Beitrag an Betreuungsgutschriften**

<sup>1</sup> Die Primarschulgemeinde ... leistet Beiträge an Betreuungsgutschriften, welche die Stadt Arbon gestützt auf das «Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Arbon» vom ... an Erziehungsberechtigte leistet.

<sup>2</sup> Beiträge werden ausschliesslich für eigene schulergänzende Betreuungsangebote gemäss Reglement ... der Primarschulgemeinde ... gewährt.

<sup>3</sup> Der Beitrag beträgt 50% der von der Stadt Arbon im Einzelfall gewährten Betreuungsgutschrift und wird an diese angerechnet. Es besteht kein Anspruch der Erziehungsberechtigten auf zusätzliche Auszahlung oder Verrechnung des Beitrags.

<sup>4</sup> Die Beiträge werden periodisch an die Stadt Arbon ausbezahlt.

<sup>5</sup> Bei veränderten Verhältnissen werden die Beiträge in sinngemässer Anwendung von Art. 8 des «Reglements zum Bezug von Betreuungsgutschriften für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Arbon» vom ... angepasst.

## **Art. 3 Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt am [Datum] in Kraft.